

**Nr. 46 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 14. März 1902***RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (21.3.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsmminister GdK. Freiherr v. Krieghammer (22.3.), der k. u. k. Chef der Marinesektion Admiral Freiherr v. Spaun (22.3), der k. u. k. Sektionschef v. Mérey.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Der den Delegationen vorzulegende gemeinsame Voranschlag pro 1903.

**KZ. 20 – GMCZ. 435**

Protokoll des zu Wien am 14. März 1902 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gofuchowski.

Der V o r s i t z e n d e leitet die Beratung mit der Bemerkung ein, daß es ihm im Hinblick auf die namhaften Mehrerfordernisse, welche die Präliminarien des Heeres sowie der Marine aufweisen, wünschenswert geschienen habe, über den den Delegationen vorzulegenden gemeinsamen Voranschlag pro 1903 zunächst mit seinen gemeinsamen Ministerkollegen das Einvernehmen zu pflegen. Redner erörtert hierauf in großen Zügen den Voranschlag des Ministeriums des Äußern und führt aus, daß derselbe im Vergleiche mit dem für das laufende Jahr bewilligten Budget eine verhältnismäßig nicht beträchtliche Steigerung von 142 513 Kr. aufweise, welche zum größten Teile auf die Erhebung der Gesandtschaft in Washington zu einer Botschaft sowie auf die Errichtung einer Gesandtschaft in Santiago und eines Vizekonsulates in Cleveland zurückzuführen sei. Bezüglich der Umwandlung der Gesandtschaft in Washington in eine Botschaft bemerkt Redner, daß es mit Rücksicht auf die immer mehr hervortretende politische und wirtschaftliche Bedeutung der Vereinigten Staaten von Amerika unbedingt notwendig gewesen sei, dem Beispiele der übrigen Großmächte zu folgen, welche bereits seit Jahren in Washington durch Botschafter vertreten seien. Hiezu komme noch der weitere Umstand, daß schon ein Beschluß der amerikanischen Legislative vorliege, durch welchen der Präsident ermächtigt wird, die hiesige Gesandtschaft der Vereinigten Staaten zum Range einer Botschaft zu erheben, sobald Österreich-Ungarn sich seinerseits zu einer analogen Maßnahme bezüglich seiner diplomatischen Vertretung in Washington bereit erkläre. Was die Errichtung einer Gesandtschaft für den Bereich der Republiken Chile, Peru und Bolivien mit dem Sitze in Santiago betrifft, so sei dieselbe durch die Erwägung veranlaßt worden, daß die Monarchie bisher an der ganzen Westküste von Südamerika keine einzige effektive Vertretungsbehörde besessen habe,<sup>1</sup> während gerade in jenen Staaten ungemein zahlreiche Staatsangehörige aus beiden Teilen der Monarchie, zumal aus Dalmatien, angesiedelt sind, deren Interessen bisher jeglichen Schutzes durch eine heimatische Vertretungsbehörde entbehrt hätten. Die Etablierung eines Vizekonsulates in Cleveland sei mit Rücksicht auf die dortselbst in großer Zahl sich aufhaltenden ungarischen Staatsangehörigen ein lang gefühltes Bedürfnis gewesen und entspreche einem wiederholt geäußerten Wunsche der ungarischen

<sup>1</sup> Die k. u. k. Konsularämter in Chile, Peru und Bolivien unterstanden der k. u. k. Mission in Buenos Aires, HOF- UND STAATSHANDBUCH, 1902 243.

schen Regierung.<sup>2</sup> Bei Besprechung der eigenen Einnahmen seines Ressorts weist Redner auf die erfreuliche Tatsache hin, daß dieselben Dank dem Inslebentreten des neuen Konsulargebührentarifes aus dem Titel der Konsularproventen gegen das Budget des laufenden Jahres um 157 905 Kr. höher veranschlagt werden konnten, welchem Umstande es hauptsächlich zuzuschreiben sei, daß das Mehrerfordernis auf das vorerwähnte bescheidene Maß herabgedrückt werden konnte.

Redner erörtert hierauf die vom Ministerium des Äußern angeforderten Nachtragskredite pro 1901 und 1902, unter welchen letzteren zwei Vorschüsse a conto der von der chinesischen Regierung zu zahlenden Entschädigung (für den Wiederaufbau des Gesandtschaftspalais in Peking und der dazu gehörigen Gebäude sowie für die teilweise Auszahlung der Entschädigung an das dortige Gesandtschaftspersonal) im Gesamtbetrage von 970 000 Kr. aufgeführt erscheinen,<sup>3</sup> und bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß die Finanzminister der beiden Regierungen ehestens darüber schlüssig werden müßten, in welcher Weise sie aufgrund des von der chinesischen Regierung ausgestellten Bons die faktische Auszahlung des auf die Monarchie entfallenden Entschädigungsanteiles von 15 Millionen Kronen zu ermöglichen gedenken, da es sich hiebei für das Ministerium des Äußern und die Marine zum Teile um die Rückvergütung bereits verausgabter Summen handle und es somit ausgeschlossen erscheinen müsse, daß damit gewartet werde, bis China ratenweise nach 39 Jahren die gesamte Schuld getilgt haben werde. Es kämen in dieser Beziehung zwei Alternativen in Betracht, und zwar könnten die Finanzminister der beiden Regierungen entweder zu dem gedachten Zwecke den Bon der chinesischen Regierung, unter Garantie der Verzinsung desselben pro rata parte, in Zirkulation setzen, oder aber denselben in Aufbewahrung nehmen, die seitens Chinas ausgezahlten Annuitäten behalten und der gemeinsamen Regierung die derselben aufgrund der vereinbarten Entschädigung zukommenden Summen aus etwa disponiblen Fonds zur Verfügung stellen.

Nachdem der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay der Konferenz von den Vorschlägen des gemeinsamen Finanzministeriums, sowie des k. u. k. gemeinsamen Obersten Rechnungshofes Kenntnis gegeben hat, ergreift der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer das Wort, um den Voranschlag des Kriegsministeriums in allgemeinen Umrissen zu erörtern, welcher gegenüber dem Budget für das laufende Jahr ein Gesamtmehrerfordernis von 13 755 313 Kr. aufweist, wovon 7 318 098 Kr. auf das Ordinarium, 5 470 415 Kr. auf das Extraordinarium und 966 800 Kr. auf den Okkupationskredit entfallen. Außerdem müsse die Kriegsverwaltung zum Zwecke der Einführung eines neuen Feld- und Gebirgsartilleriemateriales sowie für die damit verbundene Reorganisation der Feld- und Gebirgsartillerie den Betrag von 178 Millionen Kronen als einmaliges außerordentliches Erfordernis ansprechen. Nachdem letztere Reorganisation überdies bereits am 1. Oktober l. J. mit der Aufstellung von 14 Feldhaubitzbatteriedivisionen

<sup>2</sup> Nach Angaben aus dem Jahre 1920 lebten von den in die Vereinigten Staaten ausgewanderten Ungarn – außer in New York – die meisten in Cleveland; dies läßt offensichtlich auch Rückschlüsse auf eine Generation früher zu. PUSKÁS, From Hungary to the United States (1880–1914).

<sup>3</sup> Siehe GMRProt. v. 8. 4. 1901, GMCZ. 431, Anm. 5; GMRProt. v. 15. 4. 1901, GMCZ. 432, Anm. 6 und 7.

sowie mit der Reorganisation der Gebirgsbatteriedivision in Tirol begonnen werden soll, sehe Redner sich genötigt, von dem vorerwähnten einmaligen außerordentlichen Erfordernisse die Quote von 38 Millionen Kronen als Nachtragskredit pro 1902 anzufordern, während der Rest von 140 Millionen nach Maßgabe des Fortschreitens der geplanten Reorganisation in Anspruch genommen werden würde. Das beabsichtigte Inslebentreten dieses Teiles der Artilleriereorganisation mit 1. Oktober l. J. bringe es ferner mit sich, daß zum Ordinarium pro 1902 der Betrag von 1 311 125 Kr. und zum Okkupationskredite pro 1902 der Betrag von 240 825 Kr. als Nachtragskredit für das laufende Jahre angesprochen werden müssen. Außerdem habe sich infolge eingetretener Preissteigerungen die Notwendigkeit ergeben, zum Titel XXII „Naturalienverpflegung“ einen Nachtragskredit von 2 1/2 Millionen anzufordern. Redner führt des weiteren aus, daß die vorerwähnte Steigerung des Ordinariums sich hauptsächlich als eine Folge des im Jahre 1903 zur Durchführung gelangenden Teiles der Artilleriereorganisation darstelle, da durch dieselbe allein ein fortlaufendes Mehrerfordernis von 5 244 500 Kr. entstehe. Die zweite große Post des Mehrerfordernisses im Ordinarium im Betrage von 1 550 300 Kr. werde durch die Erweiterung der Nachtmahlgebühr für die Mannschaft verursacht.

Der **Vorsitzende** gibt der Befürchtung Ausdruck, daß die Finanzminister der beiden Regierungen unter Hinweis auf die schlechte Finanzlage das Mehrerfordernis des Heeresvoranschlags, welches zusammen mit jenem der Marine über 19 Millionen Kronen ausmache, beanständen und namentlich gegen die Aufstellung der 14 Feldhaubitzbatteriedivisionen opponieren werden. Man müsse darauf gefaßt sein, daß die beiden Finanzminister versuchen würden, diesen Teil der Artilleriereorganisation mit der Begründung möglichst hinauszuschieben, daß zur Durchführung der gesamten Heeresreorganisation im Laufe der nächsten Jahre ohnehin die Aufnahme einer großen Anleihe notwendig sein werde, bei welcher Gelegenheit dann auch gleich die nötigen Mittel für die Neubewaffnung und Reorganisation der Artillerie beschafft werden würden. Redner halte es für seine Pflicht, auf diese voraussichtliche Argumentation der beiden Finanzminister, welche er sich selbstverständlich keineswegs aneigne, schon jetzt aufmerksam zu machen. Da es nun einerseits außer Frage stehe, daß die beiden Finanzminister das erwähnte Mehrerfordernis der beiden militärischen Voranschläge nicht im Rahmen des Budgets würden unterbringen können, andererseits es aber auch ebenso wahrscheinlich sei, daß dieselben der Aufnahme einer Anleihe widerstreben würden, halte Redner es für geboten, bereits jetzt darüber schlüssig zu werden, wo und in welchem Ausmaße im Interesse der Ermöglichung der geplanten Reorganisation Abstriche an den in Rede stehenden 19 Millionen vorgenommen werden könnten. Redner wirft, von diesem Gedanken ausgehend, die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, die Forderung bezüglich der Aufstellung der 14 Feldhaubitzbatteriedivisionen auf zwei Jahre zu verteilen.

Der **k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay** schließt sich den von dem Vorsitzenden bezüglich der voraussichtlichen Haltung der Finanzminister der beiden Regierungen geäußerten Bedenken an und fragt, ob es nicht etwa tunlich erschiene, das Erfordernis für die Reorganisation der im Okkupationsgebiete dislozierten Artillerie zu streichen. Redner bemerkt, daß er an der Durchführung dieses Teiles

der Artilleriereorganisation zwar ein nahes Interesse habe und daher die Zurückstellung dieser Post nur ungern in Anregung bringe. Da sich jedoch hiedurch eine Ersparnis von mehr als einer Million Kronen erzielen ließe, glaubt Redner sich gleichwohl für die Streichung dieser Post aussprechen zu sollen. Am raschesten und sichersten würde man allerdings nach Ansicht des Redners mit der geplanten Reorganisation zum Ziele gelangen, wenn die beiden Regierungen sich entschließen könnten, zu diesem Zwecke eine größere Anleihe aufzunehmen. Redner erinnert daran, daß er diesen Gedanken bereits in der am 29. Juni 1899 unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät abgehaltenen gemeinsamen Ministerkonferenz angeregt habe, doch hätten damals die Finanzminister der beiden Regierungen demselben nicht zugestimmt.<sup>4</sup>

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Kriehammer macht gegenüber den auf die vorläufige Einschränkung der Artilleriereorganisation abzielenden Vorschlägen der beiden Vorredner aus technischen Gründen Bedenken geltend, erklärt sich dagegen bereit, nochmals in Erwägung ziehen zu wollen, an welchen Posten seines Voranschlages Abstriche vorgenommen werden könnten. Redner möchte jedoch darauf aufmerksam machen, daß das Mehrerfordernis im Ordinarium seines Voranschlages, wie bereits erwähnt, zum überwiegenden Teile aus nur zwei bedeutenden Posten bestehe, deren eine mit der Reorganisation der Artillerie im Zusammenhange stehe, während die andere durch die geplante Aufbesserung der Mannschaftskost verursacht sei. Auf die Streichung der ersteren Post könne Redner eben wegen ihres Zusammenhanges mit der Artilleriereorganisation nicht eingehen, wogegen für die höchst unpopuläre Streichung der letzteren Post die beiden Finanzminister die Verantwortung nicht würden übernehmen wollen. Von diesen beiden großen Posten abgesehen, könnten im Ordinarium nur kleinere Positionen gestrichen werden, wodurch sich jedoch keine nennenswerte Ersparnis würde erzielen lassen.

Angesichts dieser Darlegungen des gemeinsamen Kriegsministers sowie im Hinblick auf den seitens der beiden Finanzminister zu gewärtigenden Widerstand gegen die bereits im Herbst des laufenden Jahres vorzunehmende Aufstellung der 14 Feldhaubitzbatteriedivisionen gibt der Vorsitzende der Überzeugung Ausdruck, daß das einzige Mittel, die Reorganisation der Feld- und Gebirgsartillerie sowie überhaupt den weiteren Ausbau der Wehrmacht zu ermöglichen, in der Aufnahme einer größeren Anleihe im beiläufigen Betrage von 500 Millionen bestehe, auf welche dann nach Maßgabe des Bedarfes die Option ausgeübt werden könnte. Der Augenblick für die Aufnahme einer Anleihe im Auslande, speziell in Frankreich, sei sehr günstig. Voraussetzung für die Negotiierung einer solchen sei allerdings, daß man sich bemühe, das Vertrauen des französischen Geldmarktes zu gewinnen, statt, wie es jetzt eher geschehe, die französischen Kapitalisten abzuschrecken. Redner verweist in dieser Beziehung auf das Vorgehen der k. k. Regierung gegen die Südbahn, welches geeignet sei, das Vertrauen der an dieser Bahn interessierten französischen Kapitalisten gründlich zu erschüttern.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> GMR. v. 29. 6. 1899, GMCZ. 415.

<sup>5</sup> CZEDIK, Der Weg zu den österreichischen Staatsbahnen, Bd. 1 74.

Redner behält sich übrigens vor, mit Rücksicht auf die dringende Notwendigkeit der baldigen Durchführung der Artilleriereorganisation und Neubewaffnung in der nächsten Ministerkonferenz den beiden Ministerpräsidenten und Finanzministern gegenüber der Aufnahme einer Anleihe energisch das Wort zu reden und eventuell bei Sr. Majestät zum Zwecke der Entscheidung dieser Frage die Einberufung einer unter dem Ah. Vorsitze abzuhaltenden gemeinsamen Ministerkonferenz au. in Vorschlag zu bringen.

Die Konferenz geht hierauf auf die Besprechung des Voranschlages für die Marine über, welcher gegenüber dem einschlägigen Budget für das laufende Jahr im Ordinarium eine Steigerung von 5 555 150 Kr., im Extraordinarium dagegen ein Mindererfordernis von 155 740 Kr. aufweist.

Der k. u. k. Chef der Marinesektion Admiral Freiherr v. Sp a u n führt aus, daß diese Steigerung einerseits auf weitere Raten für bereits im Bau befindliche oder schon fertiggestellte Schiffe sowie auf eine Neueinstellung, andererseits auf die Erhöhung des Präsenzstandes des Matrosenkorps um 1125 Mann zurückzuführen sei. Letztere Maßnahme, bezüglich welcher Redner auf den in der am 29. November v. J. unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät abgehaltenen Ministerkonferenz gefaßten Beschluß verweist,<sup>6</sup> verursache im Titel II des Ordinariums ein Mehrerfordernis von 471 460 Kr. Da ferner die vorerwähnte Erhöhung des Präsenzstandes des Matrosenkorps bereits am 1. Oktober l. J. ins Leben treten solle, habe sich die Notwendigkeit ergeben, zur Deckung der durch diese Maßnahme im letzten Quartal 1902 entstehenden und im Budget für das laufende Jahr naturgemäß noch nicht präliminirten Auslagen einen Nachtragskredit von 234 370 Kr. zum Ordinarium des gedachten Budgets einzubringen.

Der Vorsitzende richtet auch an den k. u. k. Marinekommandanten das Ersuchen, in Erwägung ziehen zu wollen, an welchen Posten seines Voranschlages derselbe, um eventuellen Wünschen der beiden Finanzminister entgegenzukommen, etwa Abstriche vorzunehmen in der Lage wäre.

Der k. u. k. Chef der Marinesektion Admiral Freiherr v. Sp a u n erwidert hierauf, daß, falls dies sich als absolut notwendig herausstellen sollte, an verschiedenen Schiffsbauraten Abstriche im Gesamtbetrage von 1 1/2 Millionen vorgenommen werden könnten, wodurch allerdings die Fertigstellung der betreffenden Bauten in bedauerlicher Weise hinausgeschoben werden würde.

Der Vorsitzende schließt hierauf die Sitzung, indem er im Einvernehmen mit den übrigen Konferenzteilnehmern die Einberufung der nächsten, unter Teilnahme der Ministerpräsidenten und Finanzminister der beiden Regierungen abzuhaltenden gemeinsamen Ministerkonferenz für Montag, den 24. d. M., um 3 Uhr nachmittags in Aussicht nimmt.<sup>7</sup>

Gołuchowski

<sup>6</sup> GMRProt. v. 29. 11. 1901, GMCZ. 434.

<sup>7</sup> Der für den 24. 3. 1902 geplante Ministerrat wurde auf den 1. 4. 1902 verschoben, siehe Gołuchowski an die Teilnehmer des Ministerrates v. 15. 3. 1902, HHStA., PA. I, Karton 621, 58/CdM.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Wien, 24. März 1902. Franz Joseph.

### Nr. 47 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 1. April 1902

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll (11. 4.), der k. k. Ministerpräsident v. Koerber (19. 4.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (20. 4.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Ritter Böhm [v. Bawerk], der k. u. k. Chef der Marinesektion Admiral Freiherr v. Spaun (24. 4.), der k. u. k. Sektionschef v. Mérey.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Der den Delegationen vorzulegende gemeinsame Voranschlag pro 1903.

#### KZ. 29 – GMCZ. 436

Protokoll des zu Wien am 1. April 1902 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, daß er von einer eingehenden Darlegung der internationalen, politischen Lage im allgemeinen absehen zu können glaube, da er binnen kurzem ohnehin Gelegenheit haben werde, sich diesfalls in seinem vor den Delegationen zu haltenden Exposé des ausführlicheren zu verbreiten.<sup>1</sup> Nur einer Frage von aktuellerer Bedeutung möchte Redner bereits heute Erwähnung tun, nämlich der Erneuerung des in Bälde ablaufenden Dreibundvertrages. Redner gibt hierauf in großen Zügen eine Darstellung der in letzter Zeit zwischen den Dreibundmächten behufs Erneuerung dieses Allianzvertrages geführten Verhandlungen, bezüglich welcher mit Deutschland bereits ein volles Einverständnis erzielt sei, während die Negotiationen mit Italien noch fortgeführt werden.<sup>2</sup>

Nachdem sowohl der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll als auch der k. k. Ministerpräsident v. Koerber dem Vorsitzenden für diese Mitteilungen ihren Dank ausgesprochen und sich mit dessen Vorgehen in der fraglichen Angelegenheit einverstanden erklärt haben, schlägt der Vorsitzende vor, zunächst die Beratung der kleineren Budgets in Angriff zu nehmen und erst nach deren Erledigung in die Erörterung der Voranschläge für das Heer und die Marine einzutreten.

Redner beginnt hierauf mit der Besprechung des Voranschlages seines eigenen Ressorts, welcher im Ordinarium und Extraordinarium gegenüber dem Voranschlage

<sup>1</sup> A KÖZÖS ÜGYEK TÁRGYALÁSÁRA ÖSSZEÍVOTT BIZOTTSÁG NAPLÓJA, 1902 19–35.

<sup>2</sup> Die Italiener wünschten sich im erneuerten Text des Dreibundvertrages eindeutige Verpflichtungen der Partner zur Verteidigung der italienischen Interessen im Mittelmeerraum gegen Frankreich und Rußland; sie verlangten ferner, daß die Monarchie bei einer Auflösung des Osmanischen Reiches die Unabhängigkeit Albaniens garantiere. Gołuchowski war ein Anhänger des Status quo und wollte sich nicht für die Zukunft verpflichten. Der italienische Außenminister Prinetti stimmte schließlich am 3. 5. 1902 zu, daß der Dreibund von 1891 ohne jede Änderung erneuert werde. FELLNER, Der Dreibund 53–61; BRIDGE, From Sadowa to Sarajevo 251–252.